

Verpflichtungserklärung

im Rahmen der Durchführung des Gesetzes über Mitwirkungs- und Klagerechte
von anerkannten Tierschutzorganisationen im Land Berlin

(Berliner Tierschutzverbandsklagegesetz – BlnTSVKG)

Name der Tierschutzorganisation:

Adresse:

Ansprechperson:

Die o. g. Tierschutzorganisation verpflichtet sich im Sinne des § 2 Absatz 1 Nummer 8 BlnTS-VKG, die im Zusammenhang mit ihrer Tätigkeit nach den Vorgaben des BlnTSVKG erhaltenen Informationen ausschließlich zur Wahrnehmung der Rechte nach diesem Gesetz zu verwenden und zu verarbeiten sowie die Verarbeitung auf das notwendige Maß zu beschränken.

Diese Verpflichtung besteht ohne zeitliche Begrenzung und auch nach Beendigung ihrer Tätigkeit fort.

.....
Ort, Datum, Unterschrift der vertretungsberechtigten Person